

Prüfungsgebühren

- Zertifikatsprüfungen Vermögensberater/in: CHF 400
- Diplomprüfungen Finanzberater/in / Immobilienberater/in: CHF 400 für jedes schriftliche Modul / CHF 500 für die mündliche Prüfung / CHF 2'100 für die gesamte Prüfung
- Diplomprüfungen Berater/in berufliche Vorsorge: CHF 400 für jedes schriftliche Modul / CHF 500 für jede mündliche Prüfung
- Eidgenössische Berufsprüfung Finanzplaner: CHF 1'000
- Diplomprüfungen KMU-Finanzexperte/in: CHF 450 pro Modulprüfung / CHF 1'500 für die Abschlussprüfung

Gebühren bei Prüfungsabmeldung:

- bis 4 Wochen vor Prüfungsbeginn: kostenfrei unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von CHF 100
- ab 4 Wochen vor Prüfungsbeginn ohne entschuldbaren Grund: 100 % der Anmeldegebühren
- ab 4 Wochen vor Prüfungsbeginn aus entschuldbarem Grund: kostenfrei unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von CHF 100

Zertifikats- und Diplomgebühren

- Zertifikatsausstellung (Erstexemplar): in Prüfungsgebühr enthalten
- Zweitausstellung von Zertifikaten, Notenblättern oder Verfügungen (z. B. bei Verlust): CHF 100
- Ausstellung Zertifikat Vermögensberater/in als Zusatz zum Diplom des/der Finanzberater/in: CHF 100

Gesuche an die QSK

Fügen Sie Ihrem schriftlichen Gesuch bitte einen Zahlungsnachweis bei (mit Hinweis auf die nachstehenden Gebühren für Ihr Gesuch). Erst nach entsprechendem Zahlungseingang werden die Gesuche bearbeitet.

Die Kontoverbindung für die IAF lautet, Bernerstrasse Süd 169, 8048 Zürich:

UBS Switzerland AG, Postfach, 8098 Zurich

IBAN : CH43 0023 6236 2113 2701 T

Konto-Nr. : 0236 00211327.01T

Gebühren für nachstehende Gesuche:

- **Gesuch um Zulassung**, wenn die Voraussetzungen bezüglich Ausbildung und/oder Berufserfahrung aus Sicht der Geschäftsstellen der IAF nicht erfüllt sind: CHF 100
- **Gesuch um nachträgliche Zulassung** nach Ablauf der Anmeldefrist: CHF 100.
- **Gesuch um Gleichwertigkeit eines Bildungsabschlusses**, der noch nicht in der Äquivalenzenliste aufgeführt ist: CHF 100 pro Modul
- **Gesuch um Verlängerung der Gültigkeit** von bestandenen Modulen: CHF 100
- **Beschwerde gegen den Entscheid der QS-Kommission** bezüglich Nichtzulassung zur Prüfung, Nichtbestehen der Prüfung oder Nichtverleihung des Diploms: CHF 400